

Palme, Maria

Kinderrechte in der Sekundarstufe I als Spiegelbild antirassistischer Bezugsnormen

Porges, Karl [Hrsg.]: *Den Begriff "Rasse" überwinden. Die "Jenaer Erklärung" in der (Hoch-)Schulbildung.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2023, S. 230-256



Quellenangabe/ Reference:

Palme, Maria: Kinderrechte in der Sekundarstufe I als Spiegelbild antirassistischer Bezugsnormen - In: Porges, Karl [Hrsg.]: *Den Begriff "Rasse" überwinden. Die "Jenaer Erklärung" in der (Hoch-)Schulbildung.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2023, S. 230-256 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-268440 - DOI: 10.25656/01:26844; 10.35468/6008-09

<https://doi.org/10.25656/01:26844>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. der Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Die neu entstandenen Werke bzw. Inhalte dürfen nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergegeben werden, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public and alter, transform or change this work as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work. If you alter, transform, or change this work in any way, you may distribute the resulting work only under this or a comparable license.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Maria Palme

Kinderrechte in der Sekundarstufe I als Spiegelbild antirassistischer Bezugsnormen

1 Eine Bestandsaufnahme zum Rassismusdenken in Mitteldeutschland



Abb. 1: Die Perspektive wechseln. Umgekehrte Rollen. Das Foto „Pediküre“, Ausstellung im Historischen Museum Frankfurt und Bildungsstätte Anne Frank (Bild: C. Buck).

Die Frage zu antisemitischen und rechtsradikalen Ressentiments in Mitteldeutschland war noch nie so brisant wie heute in Anbetracht der Erkenntnisse zu den aktuellen Wahlergebnissen im Herbst 2021. Wissenschaftliche Studien weisen seit der Wiedervereinigung vor mehr als 30 Jahren eine wachsende Radikalisierungstendenz von fremdenfeindlich motivierten Gewaltakten bundesweit nach. Spezielle historisch-politische Rahmenbedingungen begünstigten nach 1990 den Aufstieg rechtsradikaler Organisationen und Bewegungen in den neuen Bundesländern.¹ Die Transformationsphase von SED-Diktatur zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hinterließen bei vielen Menschen in ländlichen Regionen das Gefühl von sozialer und politischer Entfremdung gegenüber einem Staat, der bis dato stets alle Grundbedürfnisse für den/die Bürger*in regelte. Die Identitätsbrüche in zahl-

¹ Vgl. Otto & Merten (1993): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland; H. L. von Berg (1992): Rechtsextremismus in Ostdeutschland seit der Wende.

reichen Biografien seit der Wiedervereinigung darf jedoch nicht eine Generation später zur Rechtfertigung von Fremden- und Ausländer*innenfeindlichkeit werden. Eine Aufwertung des Selbstbildes auf Kosten von Ausgrenzung und Diffamierung Anderer kann eben nicht die Antwort auf vergangene und gegenwärtige Krisen sein.

Die jährlichen Statistiken des Bundeskriminalamtes und des deutschen Verfassungsschutzes belegen eindeutig einen zunehmenden Negativtrend von rechtsradikal motivierten Gewalttaten, darunter Brandanschläge, Morde, Körperverletzung, Sachbeschädigung, aber auch strukturelle Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund in Form von Alltagsrassismus. Seit der Flüchtlingskrise und insbesondere seit der Corona-Pandemie von 2020 ist eine neue Eskalationsstufe von rechtsradikaler Gewalt in Mitteldeutschland zu verzeichnen. Laut Dokumenten des Verfassungsschutzes weisen die fünf neuen Bundesländer im bundesweiten Vergleich den höchsten Wert von fremdenfeindlich motivierten Gewalt- und Hassakten auf. 2018 führte Brandenburg die Liste an mit 4,74 Gewalttaten pro 100 000 Einwohner, gefolgt von Sachsen-Anhalt, Sachsen, Berlin und Thüringen. Thüringen zeigt im bundesweiten Vergleich im Schnitt dreimal so viele politisch motivierte Gewaltdelikte im Vergleich zu dem bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der Verfassungsschutz mahnt, dass im Vergleich zum Vorjahr die rechtsextremen Straftaten sogar um mehr als 300 Fällen (5 %) angestiegen seien auf 13 300 pro Jahr bundesweit.² Um deutlich zu betonen, diese Radikalisierungstendenzen reihen sich in einen bundesweiten Trend. Dennoch ist zu beobachten, die Coronakrise verschärft die Spaltung in der Gesellschaft in Mitteldeutschland zusehends. Dieses Jahr 2021 verzeichnet auch die *Amadeu Antonio Stiftung* einen Höchststand an rechtsextremen Straftaten.³ Täglich seien mehr als fünf Menschen Opfer rechter Gewalt geworden, an denen Frauen und Kinder unterschiedlicher Herkunft, Religion und Hautfarbe durch 1 212 Angriffe mit „rechter, rassistischer oder antisemitischer Intention“ allein in den neuen Bundesländern betroffen waren.⁴ Die in den öffentlichen Medien skandierten Anschläge gegen Mitmenschen mit anderer Religion, Hautfarbe oder Migrationshintergrund zeigen nur die Spitze des Eisberges. Beispielsweise sei hier der Anschlag in Halle auf die Synagoge am jüdischen Feiertag der Vergebung, dem Jom Kippur, aus dem Jahr 2019 genannt. Diese Beispiele sind kein Einzelfall, wie die Statistiken aufzeigen, und sollten als Weckruf für die Mitte unserer bürgerlichen Gesellschaft verstanden werden, dem wachsenden Hass und Fremdenfeindlichkeit inmitten unserer Republik entgegenzutreten.

2 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (2021): Rechtsextremismus. Zahlen und Fakten.

3 Vgl. R. Lüdecke (2021): Rechte Straftaten erreichen Höchststand seit 20 Jahren – Bundesregierung muss Masterplan gegen rechte Gewalt entwickeln.

4 Vgl. S. Raffael (2019): Im Osten Deutschlands werden jeden Tag fünf Menschen Opfer rechtsextremer Gewalt.

Darüber hinaus erteilen die jüngsten Umfragewerte der U-18 Bundestagswahlen im Jahr 2021 erstmalig Aufschluss über die politische Einstellung unserer Jugend. Mit Fokus auf die aktuellen Wahlergebnisse im Bundesland Thüringen und Sachsen votierte eine Mehrheit der Jugendlichen für die demokratie- und ausländerfeindliche Partei, der Alternativen für Deutschland (AfD), mit 17 Prozent der Stimmen, noch vor der FDP und SPD (mit jeweils 16 Prozent).⁵ In Sachsen wurde die AfD sogar noch vor den bürgerlichen Parteien stärkste Kraft. Auffällig ist, dass in Thüringen und Sachsen eine deutliche Abweichung von dem gesamt-bundesrepublikanischen Wählertrend zu verzeichnen ist.

Obgleich der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung nicht nur in den internationalen Menschenrechtskonventionen, so auch in Artikel 3, Absatz 3 in unserem Grundgesetz seit 1990 für alle Bundesländer fest verankert ist, divergiert die Akzeptanz unserer Grundrechte und ihre Umsetzung innerhalb Deutschlands stark. Dieser Befund erlaubt eine kritische Hinterfragung zum Aufarbeitungsstand von Rassismus und Rechtsextremismus in der Schulpolitik des Thüringer Freistaates. Als zentraler Institution kommt ihr eine zentrale Schlüsselrolle in der Vermittlung von Wissen, demokratischen Werten, Normen und Sitten zu. Die zentrale Frage in diesem Beitrag soll daher lauten: Sind die bisherigen Ansätze der landeseigenen Bildungspolitik zur Rassismusaufklärung ausreichend? Welche präventiven Ansätze bietet die landeseigene Schul- und Bildungspolitik zum Thema Rassismus- und Antisemitismusaufklärung im Unterricht der Sekundarstufe I an? Wie können frühzeitige Präventionsangebote in der Sekundarstufe I lehrplankonform umgesetzt werden? Der hier dargelegte Unterrichtsentwurf zum Thema „Kinderrechte als Spiegelbild antirassistischer Bezugsnormen“ ist als Präventionsangebot zu verstehen mit Anknüpfungspunkten für die Fächer Geschichte, Französisch, Spanisch, Ethik und Religion im Sekundarbereich I und kann Schultypen übergreifend für Gymnasien, Gemeinschafts- und Regelschulen adaptiert werden. Die Autorin präferiert einen frühzeitigen Ansatz in der Rassismusaufklärung ab Klasse 5, da neuerdings auch Grundschüler*innen von rassistischen Anwerbeversuchen nicht verschont werden und eine frühzeitige Konfrontation mit Antisemitismus in den sozialen Medien stattfindet.⁶ Nach einer kurzen Replik zur „Rassismustheorie“ in Bezug auf Alltagsrassismus im Unterricht in Kapitel 2 widmet sich Kapitel 3 der Rassismusaufklärung an Thüringer Schulen anhand von exemplarischen Fallbeispielen. Im vierten Kapitel wird der Unterrichtsentwurf zum Thema „Kinderrechte als Spiegelbild antirassistischer Bezugsnormen“ vorgestellt, bevor im letzten Kapitel die zentralen Erkenntnisse des Beitrags resümiert werden.

5 Vgl. MDR (2021): U18-Wahl: AfD bei Kindern und Jugendlichen in Thüringen vorn.

6 Vgl. Süddeutsche Zeitung (2021): Mehr als 30 rechtsextrem motivierte Vorfälle an Schulen.

Folglich leistet der hier zu Grunde liegende Artikel insofern einen Beitrag zur „Jenaer Erklärung“⁷ der Zoologischen Gemeinschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena von 2019, als dass er einen auf Fremdenfeindlichkeit fußenden Rassismus in Wissenschaft und Öffentlichkeit kritisch hinterfragt und die Schlüsselrolle von Schulbildung als zentrale Reflexions- und Aufklärungsinstanz adressiert.⁸

2 Rassismustheorien und Formen von Alltagsrassismus im Unterricht

Rechtsextreme Menschen gehen laut deutschem Verfassungsschutz von der Annahme aus „dass die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder ‚Rasse‘ über den Wert eines Menschen entscheidet“⁹. Die Phänomenbereiche von Rassismus sind hierbei vielfältig und beinhalten nationalistische bis antisemitische und fremdenfeindliche Ideologiemerkmale. Laut der Historikerin und Kuratorin der Ausstellung „Rassismus. Die Erfindung von Menschenrassen“ am deutschen Hygiene-Museum in Dresden kombinieren historische Rassismustheorien „körperliche Merkmale mit sozialen und kulturellen Mustern und behaupten, Menschen nach klar abgegrenzten Gruppen einteilen und hierarchisch ordnen zu können“¹⁰. Die zugewiesenen Eigenschaften werden so bewertet und „hierarchisiert“, dass die gesellschaftliche Schlechterstellung zur Aufwertung der eigenen Identitätsgruppe beiträgt. Rassismus wird folglich als soziales Konstrukt erdacht von Menschen, um ihre Macht über andere Menschen zu definieren. Die Folge dieses Denkmusters ist rassistisches Verhalten, das andere Menschengruppen aufgrund willkürlicher Merkmalszuschreibung ausgrenzt. Rassismustheorien stehen daher *per se* entgegen dem universellen Grundverständnis von Menschenrechten, demnach jeder Einzelne vor dem Gesetz unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion gleich zu behandeln ist. Ulrich Kattmann führt das Rassismusdenken auf die Vereinfachung menschlicher Denkstrukturen zurück, die oftmals komplexen wissenschaftlichen Zusammenhängen nachstehen. Demnach ist es für das menschliche Auge einfacher zu schlussfolgern, dass Menschen einer Hautfarbe eine Gattung bilden. Ein Trugschluss, wie Forscher seit den 1990er Jahren dank DNA-Analyse herausfanden. Mittlerweile ist laut National Geographic wissenschaftlich erwiesen, dass Südafrikaner mit dem ihm optisch ähnelnden Kenianer genetisch entfernter verwandt sind als der Kenianer mit dem hellhäutigeren Europäer. Deren

7 Vgl. M. S. Fischer et al. (2019): Jenaer Erklärung – Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung

8 Vgl. auch K. Porges et al. (2020): Real sind Gradienten – die „Jenaer Erklärung“ im Unterricht; K. Porges et al. (2021): Die „Jenaer Erklärung“ im (Biologie-)Unterricht – Rassismus zum Thema machen!; K. Porges et al. (2021) Umgang mit Wurzeln im Biologieunterricht.

9 Bundesamt für Verfassungsschutz (2021): Rechtsextremismus. Begriff und Erscheinungsformen.

10 S. Wernsing (2021): Die Erfindung von Menschenrassen.

gemeinsamer, letzter Vorfahre, der *homo sapiens sapiens*, verließ vor etwa 300 000 Jahren Ostafrika, um Europa zu bevölkern.¹¹

Doch inwieweit lassen sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf die alltäglichen Herausforderungen im Schulalltag im Umgang mit Alltagsrassismus anwenden? Wie eine Aufklärungskampagne der katholischen Ländergemeinschaft in NRW zum Thema „Erfahrungen mit Rassismus im Pädagogischen Alltag“ diagnostiziert, treten im Wesentlichen für Lehrkräfte vier zentrale Formen von Alltagsrassismus auf, die im Folgenden kurz skizziert werden:

Tab.1: Formen von Alltagsrassismus im Unterricht.¹²

Formen von Alltagsrassismus	Merkmale	Beispiele
1. Kollektiver Rassismus	Menschen werden mit Bezug auf ihre vorgebliche Abstammung oder Herkunft in soziale Gruppen in ein „Wir“ und „die Anderen“ eingeteilt.	„...weil du Türke bist...“ „...du bist unzuverlässig wie die anderen Mexikaner in deinem Land...“
2. Medialer Rassismus	in öffentlichen Medien wird in Zusammenhang mit Gewaltakten sofort auf kriminelle Organisationen zur Aburteilung zurückgegriffen	Drogen, Mafia, Gangsterrapper, u. a.
3. Subtiler Rassismus	Wegschauen, Ignoranz, Gleichgültigkeit von Nachbarn und Arbeitskollegen anderer Herkunft oder Religion, Wegsehen bei Gewaltakten gegen Ausländer	„...der sah schon so aus, als ob er Dreck am Stecken hat...“
4. Institutioneller Rassismus	Minderheiten werden nicht gleichermaßen vor dem Gesetz von ihrer Institution geschützt	deutsche und ausländische Lehrkraft in der Bezahlung nicht gleichgestellt; ausländischer Schüler nicht im gleichen Umfang vor Gewalt gegen Körper und Eigentum geschützt
5. Struktureller Rassismus	bestimmten Gruppen wird der Zugang zu privilegierten Positionen in der Gesellschaft erschwert oder sogar unmöglich gemacht und durch abwertende Merkmalszuschreibungen	„...der kann kein Deutsch sprechen...daher kann er nicht für uns arbeiten.“

11 Vgl. E. Kolbert (2020): Warum menschliche „Rassen“ ein erfundenes Konstrukt sind.

12 Vgl. Katholische Landesarbeitsgemeinschaft (2018): Jugend kompakt: Erfahrungen mit Rassismus im Pädagogischen Alltag.

Diese Beispiele von Alltagsrassismus zeigen den lebensweltlichen Bezug auf, denen sich Schüler bereits in der Sekundarstufe I konfrontiert sehen.

Eine kurze Replik zur Historie des Rassismus erteilt Aufschluss über mögliche Anknüpfungspunkte von Rassismusaufklärung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I. Die historischen Wurzeln des Rassismuskonzepts reichen bis zu dem menschenverachtenden Antisemitismus des Dritten Reiches gegen jüdische Mitbürger und dem rassistisch und sozialdarwinistisch verklärendem Menschenbild des 18. und 19. Jahrhunderts bis weit in die Kolonialzeit des 16. Jahrhunderts zurück. Bereits aus den Schiffstagebüchern des Christoph Kolumbus wird ersichtlich, wie die Seefahrer die zurückhaltenden, freundlichen Ureinwohner Amerikas als Arbeitskraft ausnutzen und sie zum christlichen Glauben bekehren wollten. Deutlich wird bereits hier die zeitgenössische Perspektive der vermeintlich europäischen, zivilisatorisch und technisch überlegenen Völker gegenüber den amerikanischen Indigenen. Bereits hier dienten Rassenideologien als Rechtfertigung für unhinterfragte Landnahme und spätere Ausbeutung der Ureinwohnern Amerikas als Sklaven zu Gunsten von Wohlstand und Fortschritt auf dem alten Kontinent. Rassismus hatte damals wie auch heute stets eine ideologische, soziale oder wirtschaftliche Funktion.¹³ Unter Hitler diente der Antisemitismus dazu, um Deutschland „zu säubern“ vor „schädlichen Krankheitserregern“ wie dem Judentum in Europa (Hitler „Mein Kampf“ 1925/26), um somit die deutschen Staatskassen zugunsten von jüdischen Enteignungen und Eigentum infolge der Weltwirtschaftskrise von 1929 wiederaufzufüllen. Die zeitgenössischen wissenschaftlichen Grundlagenwerke bekannter Wissenschaftler aus den 1930er Jahren, wie Friedrich Märker und Egon von Eickstedt, welche Menschenarten nach Hauttypen einteilen, sind heutzutage von der modernen Genetik einwandfrei widerlegt worden.¹⁴ Dem kulturalanthropologischen Rassismuskonzept, das auf Ausbeutung und Unterdrückung einer Menschenklasse durch eine andere basiert, sollte durch die universellen Menschenrechte von 1948 jegliche Grundlage entzogen werden. Dennoch halten sich bis heute hartnäckig historische Mythen zum Kulturkampf der „weißen, westlichen Zivilisationen“ gegenüber „den Anderen“, derer sich rechtspopulistische Parteien, so auch die Alternative für Deutschland bedienen. Diese ausgrenzenden und hassschürenden Ideologien widersprechen den freiheitlichen Grundwerten unserer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Das deutsche Grundgesetz sorgt laut Artikel 3, Absatz 3 für den Schutz jedes Einzelnen *unabhängig* von Herkunft, Hautfarbe oder Religion in unserer Gesellschaft.

13 Vgl. W. Benz (2020): Vom Vorurteil zur Gewalt. Politische und soziale Feindbilder in Geschichte und Gegenwart; S. Arndt (2021): Rassismus begreifen: Vom Trümmerhaufen der Geschichte zu neuen Wegen.

14 Vgl. M. S. Fischer et al. (2020): Jena, Haeckel und die Frage nach den Menschenrassen oder der Rassismus macht Rassen; M. S. Fischer et al. (2021): The Jena Declaration. Jena, Haeckel and the Question of Human Races, or, Racism Creates Races.

Ergo, wozu braucht es den Rassismus heute überhaupt? Politikwissenschaftler würden antworten, als „Herrschaftsinstrument“, um seinen eigenen Machtanspruch zu untermauern. Aus sozialpsychologischen Studien wissen wir, dass Rassismus als ein Instrument zur Ausgrenzung und Abgrenzung der Eigengruppe von anderen Gruppen dient. Ursachen für Fremdzuweisungen und wertebezogenen Aburteilungen, so stellten Psychologen und Anthropologen in verschiedenen Gruppenexperimenten fest, beruhen vor allem auf Selbstunsicherheit und Selbstentfremdung, die auf Identitätsbrüche und Krisen in den eigenen Biografien der Menschen zurückzuführen sind.¹⁵ Zum Zweck der eigenen Aufwertung äußert sich der Frust vor allem gegenüber vermeintlich Schwächeren einer Gruppe. Auf nationaler Ebene betrifft dies Asylsuchende, Menschen anderer Hautfarbe oder Religion oder soziale Minderheiten wie beispielsweise Homosexuelle, die als „Sündenböcke“ herangezogen werden, um eigene soziale Abstiegsängste und Sorgen zu rechtfertigen.

3 Rassismusaufklärung an Thüringer Schulen

Allein im letzten Jahr meldete die Deutsche Presseagentur mehr als 30 Fälle rechtsextrem motivierter Vorfälle an Thüringer Schulen, sogar an Grundschulen.¹⁶ Diese Befunde lassen die Schlussfolgerung zu, dass rechtsextreme Gewalttaten nicht nur unabhängig von Schultypen bereits in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen ist, sondern vor allem auch immer jüngere Schüler*innen davon betroffen sind. Bei einer ersten Stichwortrecherche in der Forschungsliteratur fällt auf, dass es an fundierten wissenschaftlichen Studien zu Rechtsradikalität und Rassismus an Thüringer Schulen überwiegend mangelt. Beobachtungen der Autorin aus ihrer eigenen Unterrichtspraxis bestätigen, dass Alltagsrassismus unter bereits 10-Jährigen durchaus präsent im Schulalltag ist. Folgende Situationen ereignete sich im Geschichtsunterricht einer 5. Klasse an der „Gemeinschaftsschule Wenigenjena“ im Zuge des Coronajahrs 2021.

3.1 Rassismusaufklärung für Schüler*innen im Unterricht

Szene I

Ein Beispiel aus der Alltagspraxis einer Lehrkraft aus Thüringen. Kommt ein neuer Schüler in die 5. Klasse mit dunkler Hautfarbe aus einem arabischen Land. Der Junge von der Nachbarbank ruft: „Schaut mal her, wieder ein Flüchtling“. Der Lehrer*

15 Vgl. ebd.; O. Decker (2013): Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose

16 Vgl. Süddeutsche Zeitung (2021): Mehr als 30 rechtsextrem motivierte Vorfälle an Schulen.

*reagiert sensibel auf die Situation und klärt auf, „Darf ich euch vorstellen. Das ist Ali*¹⁷.“ Sofort wurde der Mitschüler von der Klasse anders antizipiert.*

Szene II

Ein Schüler hält einen Vortrag mit einem Poster zum Thema „Geschichte auf dem Schulweg“ in der 5. Klasse und thematisiert den Todesmarsch der KZ-Häftlinge von Jena nach Buchenwald anhand der Gedenktafel, die er im Ort entdeckte. Fünf Kinder der Klasse fangen gleichzeitig an zu lachen. Ein Junge ruft im weiteren Vortrag laut rein: „Was is‘ denn das? Ein Jude?“. Niemand lacht nach diesem Satz. Der Lehrer moderiert im Folgenden das Gespräch unter den Schülern und klärt kurz über die Hintergründe der Judenverfolgung in Jena auf. Ali aus der zweiten Reihe gibt zu bedenken „Ich fände es nicht so lustig, wenn jemand mich wegen meiner Religion auslacht.“ Einige Mädchen reagieren emotional, als sie erfahren, dass im Weimarer Konzentrationslager viele Juden ermordet wurden unter anderem aufgrund ihrer Religion. „Moritz*, du kannst doch nicht einfach darüber lachen, wenn Juden aufgrund ihrer Religion ermordet wurden. Das ist gemein.“ Ein anderes arabischstämmiges Mädchen entgegnet: „Im Koran steht aber auch, dass es richtig ist, Juden zu töten.“ Ali* reagiert auf diese Wortmeldung, „Das hab‘ ich zu Hause aber anders gelernt... und ich bin auch Muslim.“¹⁸*

Diese Beobachtungen von zwei Unterrichtssituationen aus der eigenen Praxis in einer 5. Klasse, an einer Gemeinschaftsschule in Thüringen belegen, dass das Thema „Rassismus“ und „Antisemitismus“ nicht erst bei den Schülern der höheren Jahrgänge, sondern auch bereits bei den jüngeren Klassenstufen der Sekundarstufe I lebensweltlich verwurzelt ist und daher auf ein grundlegendes Interesse stößt. Zweitens demonstrieren die Beispiele, dass bereits unter den 10- bis 11-jährigen Schülern Vorurteile gegenüber andersartigen Menschen unterschiedlicher Religionen und Herkunft existieren. Dem sollte die Lehrkraft aufklärerisch und aufgeschlossen begegnen, indem sie als Moderator in einer Gesprächsrunde fungiert. Auf Nachfrage wird deutlich, dass die intrinsische Motivation in der Auseinandersetzung mit dem Holocaust in Bezug zur eigenen Familiengeschichte bereits durch die Auseinandersetzung mit lokalen Denkmälern bei Schülern in der 5. Klasse stattfindet. Obgleich der Lehrplan der 5. bis zur 9. Klasse im Fach Geschichte die Thematisierung von „Rassismus“ und „Antisemitismus“ nicht vorsieht, sollten Lehrkräfte in Thüringen bereits in den frühen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I angehalten werden, thematische Verbindungen zur Lebenswelt der Kinder aufzugreifen und einen Reflexionsrahmen für die kritische Auseinandersetzung mit rassistischen Phänomenen in der Vergangenheit und Gegenwart im Unterricht zu

17 * gekennzeichnete Namen und Geschlechter wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert oder bewusst auf eine Geschlechterzuweisung einzelner Schüler zum Schutz der Privatsphäre der Kinder verzichtet.

18 * gekennzeichnete Namen und Geschlechter wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert.

schaffen. Der Geschichtsunterricht in der Sekundarstufe bietet hierfür geeignete thematische Anknüpfungspunkte, die mit dem Lehrplan der 5./6. und der 7./8. Klasse korrelieren. Die doppelte Diktatursozialisation der Eltern- und Großelternhäuser ermöglicht oftmals interessante historische Zugänge mit Bezug zur Lebenswirklichkeit der Kinder. Beispielsweise bildet die Thematisierung von Familiengeschichten in Kombination mit den „Alltagserfahrungen von Kindern in der Geschichte“ einen zentralen Zugang auch für gegenwärtige Fragestellungen. Proaktiv kann in Form von instruierten Schülerinterviews das kommunikative Familiengedächtnis als Ressource der Geschichts- und Wertebildung eingebunden werden unter der Fragestellung: „Wie erlebte mein Opa oder meiner Mutter ihre Schulzeit/ Kindheit?“. Des Weiteren bieten sich verschiedene Anknüpfungspunkte zur Rassismusaufklärung in Bezug auf die Regional- oder Stadtgeschichte, wie am Beispiel „Geschichte auf dem Schulweg“ dargelegt. Eine grundlegende Einführung und Aufklärung von Gattung versus verklärten Rassebegriffen kann jedoch auch als grundlegender Einstieg in den Unterricht der 5. Klasse mit Beginn der Evolutionsgeschichte des Menschen dienlich sein. Nicht nur der Geschichtsunterricht der Klassenstufe 5/6, sondern auch der Klassen 7/8 bietet ausreichend historisch-kulturelle Anknüpfungspunkte zur kritischen Thematisierung von Rassenideologien und Antisemitismus. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Kolonialzeit im ausgehenden 15. Jh. und die Zeit der großen Seefahrer mit Christoph Kolumbus oder die großen Reformatoren wie Martin Luther genannt, welche laut den Lehrplänen der 7./8. Klasse im Gymnasium sowie im Regelschullehrplan thematisiert werden. Auch eine fachübergreifende Thematisierung von „Anne Frank“ im Deutschunterricht der 7./8. Klasse bietet sich für eine offene Reflexion mit Bezug zur Lebenswirklichkeit der Kinder im Querschnitt zur Rassismusaufklärung an. Zweitens, ist mit Blick auf eine stets frühzeitigere Mediatisierung der Jugend eine präventive, frühzeitige Aufklärung dienlich, um eine gewisse „Resilienz“ im Vorfeld der ersten Konfrontationsphase zum Thema Rassismus aufzubauen. Hier bietet sich das Fach Medienkunde oder Informatik für eine kritische Reflexion zum Thema „Rassismus und Antisemitismus in den sozialen Medien“ an. Ein frühzeitiger, sanfter Einstieg in das Thema „Rassismus“ und „Antisemitismus“ wie in dem hier dargelegten Unterrichtsentwurf unter dem Thema „Kinderrechte“ bietet die Möglichkeit, eine gewisse Grundresilienz gegenüber rechtsradikalem Gedankengut aufzubauen, bevor die entwicklungspsychologisch, schwierige „Sturm und Drang“-Phase der Pubertät eintritt. Wissenschaftlich fundierte Analysen zeigen klar die wachsende Gefahr für Jugendliche, durch rechtsextreme Organisationen in kleinstädtischen Milieus.¹⁹ 2013 verwies die Bundesregierung auf die existierenden Gefahren durch rechtsradikale Einflüsse auf Jugendliche insbesondere im ländlichen oder strukturschwache Regionen Deutschlands:

19 Vgl. K. Schröder (2004): Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland: ein Ost-West-Vergleich.

„Ländliche Räume können als Kristallisationspunkte für rechtsextreme Strukturen dienen. Wenn Rechtsextreme dort weniger Gegenwehr erfahren als in Städten, wo es vielfach bereits gut etablierte zivilgesellschaftliche Strukturen gibt, dann kann schnell die Bildung jugendkultureller Formationen wie Kameradschaften und lose Cliques, die Etablierung einer rechten Musikszene, die Schaffung logistischer Zentralpunkte sowie – im schlimmsten Fall – eine Vernetzung zwischen Jugendkultur und dem organisierten Rechtsextremismus erfolgen.“²⁰

Noch lange vor der Flüchtlingskrise waren der Bundesregierung die Gefahren durch rechtsextreme Verbände und Organisationen in den „strukturschwachen“ und „ländlichen“ Gebieten in Ostdeutschland bekannt. Über eine sogenannte „Graswurzelstrategie“ würden gezielt Elternvertretungen von Kindertagesstätten und Schulen umworben, um eine „schleichende Verankerung in der ‚Mitte der Gesellschaft‘ voranzutreiben und eine schleichende Normalisierung.“²¹ Welche Antwort bietet das Thüringer Bildungsministerium auf die gegenläufigen Gefahren des Rechtsradikalismus? Eine Handreichte des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung (ThILLM) zum Thema „Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit Rechtsextremismus“, herausgegeben von der JUREGIO Koordinierungsstelle 2009, gibt eine erste Hilfestellung für angehenden Lehrer, Eltern und Schülern zur Aufklärung von Rechtsextremistischen Vereinigungen und Symbolen.²² Weitere Impulse liefern Beiträge zur didaktisch-methodischen Umsetzung, die in Folge der „Jenaer Erklärung“ veröffentlicht wurden.²³

3.2 Rassismusaufklärung im Curriculum

Eine explizite Rassismusthematisierung, geschweige denn eine Aufklärungskampagne zum Thema Antisemitismus, ist aus den Thüringer Lehrplänen für Gymnasien²⁴ und Regelschulen²⁵ bis zur Klassenstufe 9. und 10. der Oberstufe nicht ersichtlich. In der Regelschule fällt sogar komplett die Vorgabe zur Thematisierung von Antisemitismus im Unterricht weg. Im Ethik- oder Biologieunterricht existiert keinerlei explizite thematische Zuordnung²⁶ weder für die gymnasiale noch die

20 Vgl. Deutscher Bundestag (2013): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Willi Brase, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD. Rechtsextremismus im ländlichen Raum, S. 1.

21 Vgl. Deutscher Bundestag (2013): Rechtsextremismus im ländlichen Raum.

22 Vgl. ThILLM (2009): Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit Rechtsextremismus.

23 K. Porges et al. (2020): Real sind Gradienten – die „Jenaer Erklärung“ im Unterricht; K. Porges et al. (2021): Die „Jenaer Erklärung“ im (Biologie-)Unterricht – Rassismus zum Thema machen!; K. Porges et al. (2021) Umgang mit Wurzeln im Biologieunterricht.

24 Vgl. TMBWK (2012): Lehrplan für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Biologie; TMBWK (2012): Lehrplan für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Ethik.

25 Vgl. TMBWK (2012): Lehrplan für den Erwerb des Hauptschul- und Regelschulabschlusses. Biologie; TMBWK (2012): Lehrplan für den Erwerb des Hauptschul- und Regelschulabschlusses. Ethik.

26 Vgl. ebd.

Regelschulausbildungen nach Schlagwortanalyse der aktuellen Thüringer Lehrpläne (Stand 2020). Ein Streichen des Rassismusbegriffs aus dem Curriculum der Thüringer Lehrpläne bedeutet jedoch nicht, dass das Wissen um etwaige veraltete Theorien, beziehungsweise die Unwissenheit über neuere wissenschaftliche Erkenntnisse, welche diese widerlegen, in den Köpfen der Schüler*innen ankommt und kritisch antizipiert wird. Eine explizite thematische Einordnung wird fachübergreifend im Unterricht von Ethik, Biologie, Religion und Geschichte für die Sekundarstufe I schulartübergreifend empfohlen.²⁷

Eine landesweite Präventions- und Aufklärungsarbeit wäre also Schultypen unabhängig und bereits frühzeitig in der Sekundarstufe I evident, um eine frühzeitige Aufklärung über Rassismus und Antisemitismus in der Mitte der Gesellschaft zu bewirken. Ein Blick in die Verteilung der Schultypen im Freistaat erteilt Aufschluss, an welcher Stelle die Thematisierung von „Rassismus“ dringlich erscheint. Etwa 97 Gymnasien stehen in Thüringen 187 Regel- und 73 Gemeinschaftsschulen samt ihren Schülerschaften gegenüber²⁸. Antisemitismus- und Rassismus-Aufklärung sollte daher nicht nur ein Privileg der potenziell, künftigen Eliten sein, sondern Teil der Allgemeinbildung im Schulsystem für jedermann. Auch sollten nicht nur die über 16-Jährigen ein Anrecht auf Aufklärung über Rassismus und Antisemitismus in ihrem Curriculum festgeschrieben haben, sondern jeder reflektierende Schüler ab Klasse 5 mit selbstverständlich adäquater, altersgemäßer Sprachanpassung und historisch-ethischer Kontextualisierung.

Entgegen den Empfehlungen des Thüringer Lehrplans für Gymnasien und Regelschule²⁹ widerspricht die Autorin dem Ansatz einer erstmaligen Auseinandersetzung zu Rassismus und Antisemitismus erst in der Klassenstufe 10. Diese späte thematische Verortung erscheint bereits aus entwicklungspsychologischer Sicht unlogisch. So findet die zentrale Identitätsbildungsphase der Schüler*innen und deren Verortung gegenüber ihrer Umwelt und in ihrem Wertesystem, ihrem „inneren Kompass“, insbesondere im Laufe der Jugendjahre statt. Zweitens findet eine immer frühzeitigere Konfrontation der Schüler*innen mit rechtsextremem Gedankengut durch soziale Medien statt. Hierauf sollten die Curricula im Fach Geschichte, Ethik und Biologie sowie in der Informatik einen altersgerechten Lösungsansatz zu Auseinandersetzung bieten.

27 Vgl. K. Porges (2022): Das Schulbuch Biologie als Spiegelbild historischer Rassentheorien und akademischer Rassismuskritik; K. Porges, I. Stewart, I. (in press): The Jena Declaration: German pedagogical responsibilities.

28 Vgl. Statistisches Informationssystem für Bildung (2021): Schulen nach Schulträger sowie Schultyp.

29 Vgl. Vgl. TMBWK (2012): Lehrplan für den Erwerb des Hauptschul- und Regelschulabschlusses. Geschichte, S. 27 f.

3.3 Rassismusaufklärung als Bestandteil der Lehramtsausbildung

Die Abbildung 2 zeigt, wie die Vermittlung von Rassenideologien in der Lehramtsausbildung im Dritten Reich 1943 eine zentrale Rolle einnahm. Die Folgen der menschenverachtenden Bildung, die sich in der schleichenden Verrohung der Sprache, dem Verfall von Sitten und Werten unter der NS-Herrschaft (1933–1945) und schließlich im Genozid am jüdischen Volk zeigten, sollten eine Mahnung für Folgegenerationen sein im Sinne eines „Nie wieder“. Für die Gegenwart leitet sich aus der historischen Reflexion die Frage ab, welche Rolle die Aufklärung von Rassismus und Antisemitismus in der heutigen Ausbildung künftiger Lehrkräfte in Thüringen spielt?



Abb. 2: Schulungslager für Schulhelferinnen im Dritten Reich, 1943, Fotografie: L. Orgel-Köhne, Deutsches Historisches Museum Berlin.

Die wachsenden Zustimmungswerte zu demokratiefeindlichen und rechtsradikalen Parteien wie der AfD in Thüringen im ländlichen Raum und in Sachsen sollten ein Weckruf für die bildungspolitische Landschaft in Mitteldeutschland sein. Zugleich sind die Zahlen auch Indiz für eine bisherige, scheinbar unzulängliche Aufklärungsarbeit zum Thema Rassismus und Antisemitismus durch die Thüringer Bildungslandschaft. Bis dato wird die Rassismusaufarbeitung unter der Rubrik „Demokratiebildung“ zwar als individuelle Weiterbildungsmöglichkeit für angehende oder berufserfahrene Lehrkräfte, und neuerdings für Seiten- und Quereinsteiger*innen angeboten. Jedoch mangelt es an einer grundlegenden Strategie in der Rassismusaufklärung für angehende Lehrkräfte im Studium, im

schulischen Alltag sowie innerhalb des Vorbereitungsdienstes. Handlungsempfehlungen und berufspraktische Tipps für die Bewältigung rassistischer Vorkommnisse im Alltag sollten ein fester Bestandteil in der Lehramtsausbildung sein. Aber auch für erfahrene Lehrkräfte sollten etwaige Weiterbildungsprogramme obligatorisch in thüringer Schulen sein. Nur so kann die Lehrkraft in der Alltagspraxis – auch in ländlichen Milieus – ausländerfeindlichem Gedankengut entgegentreten und entsprechende Reflexionsräume für die betroffenen Schüler*innen und Lehrer*innen schaffen. Hierzu gehört für die Lehrkraft Grundlagenwissen über „Rassentheorien“ in der Geschichte und ihrer Verklärung im Dritten Reiches wie auch Erkenntnisse über aktuelle wissenschaftliche Befunde. Evident sind jedoch vielmehr regelmäßige, verpflichtende Trainings im Umgang mit Alltagsrassismus der Schüler*innen, Supervisionen innerhalb der Lehrerschaft sowie ein Seminar für Lehrer*innen und Schüler*innen über den Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus in den sozialen Medien.

Schlussfolgernd ist erstens eine dringende Anpassung nicht nur der Curricula in Geschichte, Biologie und Ethik mit thematischer Schwerpunktsetzung zur Rassismusaufklärung notwendig, sondern auch eine etwaige Fokussierung auf die Rassismusaufklärung im Lehramtsstudium und in der praktischen Ausbildung. Antisemitische Ressentiments sind nicht als legitime Narrative weder unter den Lehrkräften noch von Schülerseite zu dulden. Den Lehrkräften sollte ihre Verantwortung für ein wertorientiertes, nicht wertefreies Handeln vermittelt werden. Oftmals existiert unter den verbeamteten Lehrkräften ein missverständenes „Neutralitätsgebot“, das als Rechtfertigung zur Nicht-Positionierung oder Passivität, dem aktiven „Wegschauen“ in alltäglichen Rassismusfragen zur Legitimation für das Nichthandeln dient. Hier müssen und sollten die Handlungsmöglichkeiten, aber auch Grenzen für jede Lehrkraft ganz klar und einheitlich vom Bildungsministerium im Rahmen einer verpflichtenden Fortbildungen aufgezeigt werden. Zudem sollte sich etwas am Selbstverständnis des Lehrkörpers zur Aufrechterhaltung von Werten und Sitten in der Gesellschaft ändern. Die Lehrkraft leistet nicht nur einen Beitrag zur Vermittlung von Wissen, sondern durch ihre Art des Vorlebens von Werten wie Demokratie und Toleranz gegenüber andersartigen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe oder Religion. Zudem sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen für Lehrkräfte überprüft werden, was die Interventionsmöglichkeiten im schulischen Alltag anbetrifft. Lehrer*innen sollten sich nicht fürchten müssen, ihre Meinung gegen Antisemitismus und Rassismus öffentlich vor ihren Schüler*innen und in Angesicht einer rechtsradikalen Demonstration vor ihrer Haustür kund tun zu dürfen, aus Angst wegen Verletzung der Meinungsfreiheit angeklagt zu werden und ihren Berufsstatus verlieren zu müssen. Hier ist es auch an der Pflicht des Gesetzgebers gelegen, Rechts- und Handlungssicherheit für die Lehrkräfte herzustellen und diese auch transparent zu vermitteln.

4 Unterrichtsentwurf: Kinderrechte als Spiegelbild antirassistischer Bezugsnormen

November 1989 ist für die meisten Menschen in Deutschland untrennbar mit dem Mauerfall verbunden, obgleich im selben Jahr noch ein ungleich, weiteres gewichtiges Ereignis die Welt revolutionierte. Die UN-Kinderrechtskonventionen wurden unterzeichnet, und somit grundlegend neue Regeln und Normen für das Zusammenleben zwischen Erwachsenen, Eltern und ihren Kindern festgeschrieben. 1992 wurden die UN-Konventionen von der ersten, frei gewählten deutschen Bundesregierung im wiedervereinigten Deutschland ratifiziert. Mittlerweile haben ausnahmslos alle Staaten weltweit die UN-Konvention unterzeichnet. Somit zählen die Kinderreiche zu den erfolgreichsten Errungenschaften globaler Diplomatie, da sie weltweit uneingeschränkt von allen Ländern akzeptiert werden.

Tab.1: Lernempfehlung für Fächer und Klassenstufen.

Fach	<ul style="list-style-type: none"> • Kernfächer: Geschichte, Ethik, Religion, Biologie, Französisch, Spanisch • Projekttag (4 Std.) • Lernbereiche: Werturteilsbildung, Rassismusaufklärung, Konfliktprävention
Klassenstufe	• Empfohlen für Schüler der Klassenstufen 5 bis 9
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Antirassismus- und Antisemitismuspädagogik • Stärkung zur Auseinandersetzung mit Andersartigkeit • Stärkung des kindlichen Selbstwertbildes gegenüber sozialer Umwelt • Meinungs- und demokratische Wertebildung

Der hier dargelegte Unterrichtsentwurf zum Thema „Kinderrechte als Spiegelbild antirassistischer Bezugsnormen“ ist angelehnt an die in den letzten Jahren sich weiterentwickelnde Bildungsarbeit zur Rassismus- und Antisemitismusaufklärung, die auf Perspektivwechsel und Selbstreflexion der Pädagog*innen und Schüler*innen setzt³⁰. Diese Form der Bildung richtet sich an individuelle Denk- und Handlungsmuster der Schüler*innen. Die hier vorgestellte Unterrichtsidee mit Projektcharakter zum Thema „Kinderrechte“ orientiert sich vor allem an der Präventions- und konstruktiven Konfliktlösungsarbeit in der kritischen Auseinandersetzung mit Andersartigkeit in unserer heutigen Gesellschaft, bezogen auf Kinder unterschiedlicher Herkunft, Religion, Hautfarbe oder mit körperlichen und geistigen Einschränkungen. Statt einer „Moralkeule“ soll durch einen präventiven Ansatz

30 Vgl. J. Bernstein (2020): Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde-Analysen- Handlungsoptionen; P. Mecheril et al. (2016): Handbuch Migrationspädagogik.

Stereotype und Vorurteile von Schülern kritisch hinterfragt, gemeinsam reflektiert und in Kleingruppen sowie überwiegend Partnerarbeit ausgewertet werden.

Adressiert werden in dem hier dargelegten Unterrichtsentwurf insbesondere heterogene Klassen mit unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen. Schulen mit Inklusionsschwerpunkt eignen sich für diesen Unterrichtsentwurf. Generell sticht das Konzept durch seine Kompatibilität mit dem Curriculum des Geschichts-, Ethik-, Biologie-, oder Religionsunterrichts an Gymnasien, Gemeinschafts- und Realschulen hervor und kann somit gleichfalls fächer-, wie auch schultypübergreifend adaptiert werden. Der Unterrichtsentwurf ist auf vier Unterrichtseinheiten (4 UEs) ausgelegt und kann entweder konsekutiv im fortlaufenden Schuljahr oder im Zuge eines Projekttages praktiziert werden. Die thematischen Anknüpfungspunkte zu den verschiedenen Jahrgängen wurden beispielhaft im Fach Geschichte bereits im obigen Absatz angewendet. Es ließen sich jedoch auch leicht Anknüpfungspunkte im Fach Deutsch im Zuge der literarischen Besprechung des „Tagebuchs der Anne Frank“ für die Klassenstufe 7./8. herstellen. Der Projektcharakter des Unterrichtsentwurfes eignet sich prinzipiell ebenso als thematische Ergänzung zur Teambildungs- und Identitätsfindungsphasen im Rahmen von Klassenfahrten.

Folgendes übergeordnete Lernziel soll mit dem Unterrichtsentwurf „Kinderrechte als Spiegelbild antirassistischer Bezugsnormen“ anvisiert werden: Die Lernenden sind in der Lage, einzelne Kinderrechte zu erkennen und zu unterscheiden. Sie können einzelne Kinderrechte Alltagsbeispielen zuordnen und ihre Bedeutung in Raum- und Zeit im historischen Verlauf verorten. Der Lernende ist am Ende der Unterrichtseinheit in der Lage, eine eigene Meinung zum Thema Kinderrechte zu formulieren und einen Bezug zur Lebenswirklichkeit herzustellen. Die Lerneinheit richtet sich gezielt mit ihren Methoden auf die Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz der Schüler*innen. Im Speziellen adressiert der Unterrichtsentwurf die Kindersperspektive durch gezielte Rollen- und Perspektivwechsel im Unterrichtsverlauf und ist in vier Sektionen aufgeteilt: A. Themeneinstieg, B. Grundlagenwissen: Was sind Kinderrechte? C. Themenvertiefung: Welche Kinderrechte gibt es? D. Wissenstransfer auf eigene Lebenswirklichkeit und Ergebnissicherung:

Unterrichtseinheit I

Tab. 2: Unterrichtskonzeption Projekt „Kinderrechte“ als Präventionsangebot zum Thema „Rassismus“.

UE	Didaktische Funktion	Teilziele Die SuS sollen...	Sozial- und Gesprächsform	Lehr- und Lernmittel
Themeneinstieg				
1a	Motivation	ein Interesse für das Thema „Kinderrechte“ entwickeln.	Lehrervortrag	Bild des afroamerikanischen Schulkindes vor 67 Jahren
1b	Zielangabe	das Stundenthema erfassen: „Was sind Kinderrechte?“	gelenktes Unterrichtsgespräch	Tafel (Überschrift)
1c	Vermittlung	Textrezeption mit Hilfe der 5-Schritt-Lesemethode und Beispiele für Verletzungen von Kinderrechten ermitteln.	SuS Einzelarbeit	AB Text „Fritzi-Geschichte“
1d	Übergabe	Wissenstransfer in Tabelle	SuS Einzelarbeit	AB Tab. „Kinderrechte“ Spalte: Beispiel Spalte: Begründung Vermutung: Kinderrecht
1e	Ergebnis-austausch	eigene Ergebnisse mit Nachbarn abgleichen und korrigieren.	SuS Partnerarbeit	
1f	Ergebnis-sicherung	ihre Ergebnisse mit Tafelbild abgleichen, verbessern und ergänzen.	gelenktes Unterrichtsgespräch	Tafelbild mit Ergebnissen

Übergeordnetes Teilziel der einführenden UE ist das Werteverständnis des Kindes über Unrecht und das Wissen über Kinderrechte als Methode zur Konfliktvermeidung und -lösung aufzuzeigen. Durch den Vergleich einer Kindergeschichte aus der Vergangenheit werden den Schüler*innen zugleich die Relevanz von Kinderrechten sowie erste inhaltliche Merkmale aufgezeigt.

a) Als *Stundeneinstieg* für die erste UE bietet sich eine „Fantasiereise“ an, wie folgend dargelegt, um die intrinsische Motivation der Schüler*innen zu wecken. Unterlegt wird der kurze Lehrervortrag mit einem Foto im Hintergrund über ein Schulkind von vor 65 Jahren. Zur Verhaltenskontrolle der Schüler*innen werden die Regeln für ein aktives Zuhören und bereits die zentrale Fragestellung „Was vermutet ihr, welches Unterrichtsthema sich hinter der Geschichte des Lehrers versteckt?“ formuliert, um die Aufmerksamkeit und Konzentrationsphase der Schüler*innen zu erhöhen. In der Präsentation wird ein mögliches

Szenario zur Kindheitserfahrung aus Sicht der Eltern- und Großelterngeneration aufgezeigt, um den Schüler*innen suggestiv eine Weltsicht „ohne Kinderrechte“ von vor 65 Jahren darzulegen:



Abb. 3: Eine afroamerikanische Schülerin, 1954 ein Jahr nachdem in den USA die Rassentrennung an öffentlichen Schulen verboten wurde (Quelle: Picture-Alliance/AP).

Phantasiereise

„Fritzi ist etwa zehn Jahre alt und lebte vor 67 Jahren. Sie wuchs in einem strengen Elternhaus auf. Der Vater hatte immer Recht. Ab und zu gab's für Fritzi einen Klaps auf den Hintern oder manchmal auch ins Gesicht, wenn sie ungehorsam war und sich wieder einen Streich ausgedacht hatte. In der Schule war Fritzi nie richtig gut. Sie hatte Angst vor dem Lehrer. Immer wenn sie eine Antwort nicht wusste oder seine Füße nicht still hielt unter der Bank, gab es vom Lehrer einen Hieb mit dem Zollstock auf die Finger. Die ganze Klasse lachte Fritzi aus. In der Freizeit, nach der Schule war Fritzi immer allein, denn sie war das einzige schwarze Kind in der Klasse. Niemand wollte mit ihr spielen. Sogar die Nachbarin schaute stets bewusst weg, wenn Fritzi an ihrer Haustür vorbeikam und freundlich grüßte. Neulich rief der Nachbarsjunge „Heil, Hitler“, und spuckte ihr dabei auf die Schuhe, und das alles bloß, weil ihre Mama Jüdin ist.“

- b) Im zweiten Reflexionsschritt sollen die erraten, was das Unterrichtsthema sein könnte im Lehrer-Schüler-Gespräch. Zugleich sollte das Thema schriftlich an der Tafel und im Schülerhefter festgeschrieben werden.

- c) *Wissensvermittlung*: Folgend lesen die Schüler*innen in Einzelarbeit den vorgelegenen, ausgedruckten Text und sollen als Auftrag die Satzteile unterstreichen, welche sie für eine Verletzung eines Kinderrechtes halten.
 Ab Klassenstufe 6 kann der Lehrer bewusst auf die 5-Schritt-Lesemethode als zentrale Methode zurückgreifen, welche als fächerübergreifende Methodenkompetenz im Deutschunterricht bis dahin behandelt werden sollte.³¹
- d) *Wissenstransfer*: Im nächsten Schritt sollen die Schüler*innen die Textbausteine in die von dem Lehrer vorgegebene Tabelle (Tab. 3) übernehmen. Als Differenzierungsniveau wird den Schüler*innen eine Tabelle mit drei Spalten zur Hand gegeben. In Spalte 1 tragen die Schüler*innen die Beispiele aus dem Text ein. In Spalte zwei 2 sollen die Schüler*innen ihre Meinung formulieren und begründen unter der Fragestellung „Warum ist das falsch, was Fritzi passiert ist?“. Hierbei wird zugleich die Selbstkompetenz der Schüler*innen in der Auseinandersetzung mit der eigenen Umwelt adressiert. In der dritten Differenzierungsstufe, Spalte 3 wenden die Schüler*innen ihr Transferwissen an. Hier sollen die Schüler*innen ihre Vermutung aufschreiben, welches Kinderrecht im Fall „Fritzi“ gebrochen wurde. Viele Kinder haben bereits ein Grundverständnis zum Thema „Kinderrechte“, das hier einbezogen und reaktiviert wird mittels des Beispieltexes Fritzi.

Tab. 3: Textrezeption „Fritzi-Geschichte“ samt Differenzierungsstufen 1–3.

Textbeispiele (Diff. 1)	Meinungen begründen (Diff. 2) (Warum ist das falsch, was Fritzi passiert ist?)	Kinderrecht (Diff. 3)

- e) *Wissensaustausch*: Anschließend sollen die Schüler*innen in Partnerarbeit ihre Ergebnisse mit ihrem Tischnachbar austauschen und ergänzen. Dieser Zwischenschritt dient als Vertiefung in die Materie.
- f) *Ergebnissicherung*: Im letzten Stundenabschnitt sollen die Schüler*innen in Abgleich mit dem Tafelbild die Ergebnisse überprüfen und korrigieren.

31 Vgl. G. Keller & E. Kutzer (2000): Lernen- Denken- Entspannen: Übungen zur Förderung des Lernverhaltens, S. 4261.

Unterrichtseinheit II

Die zweite UE verfolgt als übergeordnetes Teilziel, dass die Schüler*innen erklären „Was sind Kinderrechte“ und zentrale Merkmale benennen können zur Entstehungsgeschichte und wichtigen Organisationen.

Tab. 4: Zweite Unterrichtseinheit „Kinderrechte“

UE	Didaktische Funktion	Teilziele Die SuS sollen...	Sozial- und Gesprächsform	Lehr- und Lernmittel
Was sind Kinderrechte?				
2a	Reaktivierung Wissen	gelerntes Basiswissen reaktivieren (Blitzlicht).	Plenum (Blitzlicht mit „Ball“)	
2b	Zielangabe	das Stundenthema erfassen: „Was sind Kinderrechte?“.		Tafel (Überschrift)
2c	Vermittlung	sich selbstständig einen Merksatz über „Was sind Kinderrechte“ erarbeiten anhand des Erklärvideos und in Hefter notieren.	Einzelarbeit	Erklärvideo (4 min) „Sternensinger e.V.“ ³² Schülerhefter
2d	Ergebnissicherung	ihre Ergebnisse auszugweise vorstellen.	Plenum	
2e	Übergabe	anhand des Lückentextes die Merkmale von „Kinderrechte“ wiedergeben.	Murmelgruppe	AB Lückentext „Kinderrechte“
2f	Festigung	ihre Ergebnisse mit der Lösung an der Tafel vergleichen und verbessern.	Partnerarbeit	Tafel, AB Lösung Lückentext

a + b) Reaktivierung Nach einer kurzen Wiederholungseinheit zum erlernten Wissen aus der letzten Unterrichtseinheit mit Hilfe von „Blitzlicht“ führt der Lehrer in das Studententhema ein „Welche Rechte gibt es für Kinder?“, das von der Tafel in den Hefter übernommen wird.

c) Im Rahmen der *Wissensvermittlung* sollen die Schüler*innen mit Hilfe eines Erklärvideos zum Thema „Kinderrechte“ selbstständig einen Merksatz für sich ableiten unter der Aufgabenstellung „Was verstehst du unter Kinderrechten?“. Als Auftrag sollen die Kinder jeweils 2-3 Sätze dazu aufschreiben.

32 Die Sternensinger e.V. Kindermissionswerk: Sternklar. Das sind Kinderrechte! Zugriff am: 15.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.sternsinger.de/bildungsmaterial/fuer-schulen/unterrichtsmaterial/kinderrechte/>

- d) Die *Ergebnissicherung* erfolgt durch Einzelpräsentationen der Ergebnisse durch die Schüler*innen.
- e) Die Wissensübergabe erfolgt anhand des Lückentextes, der aus dem Lexikoneintrag www.klexikon.de zum Thema „Kinderrechte“ adaptiert wurde (siehe Box 1).
- f) Schlussendlich können die Schüler*innen ihre Ergebnisse anhand der Lösungen an der Tafel vergleichen und verbessern.

Box 1: Lückentext.

Aufgabe: Setze folgende Begriffe in die richtige Lücke ein:

1989- Vereinten Nationen- Schutz- Rechte- Meinung- Mehrheitsrecht

Jedes Kind hat Rechte. Kinderrechte sind vor allem zum der Kinder. Sie sollen vor Gewalt geschützt werden. Außerdem sollen Kinder auf eine geeignete Weise mitbestimmen können. Der 20. November ist der Tag der Kinderrechte, oder auch Weltkindertag. In Deutschland gibt es auch den 1. Juni als Tag des Kindes und den 20. September als Kindertag.

Seit gibt es eine Vereinbarung über Kinderrechte, die von den meisten Ländern angenommen wurde. Sie heißt Kinderrechtskonvention und kommt von den Dadurch sollen Kinder diese Rechte haben, bis sie 18 Jahre alt sind. In den Ländern sollen die Gesetze die Kinderrechte beachten.

Alle Kinder haben die gleichen, egal wie alt sie sind, woher sie kommen oder ob sie Mädchen oder Junge sind. Jedes Kind hat das Recht, Hilfe zu holen. Das nennt man auch das Recht auf Schutz und Fürsorge. Schutz bedeutet, dass niemand über den Körper eines anderen Menschen bestimmen kann. So darf auch niemand ein Kind anfassen, wenn das Kind es nicht möchte.

Kinder haben das Recht mitzureden, wenn es um eine Entscheidung geht, die sie betrifft. Jedes Kind hat das Recht, angehört zu werden und seine zu vertreten. Wenn zehn Kinder beisammen sind, kann es sein, dass es bei einer Entscheidung sechs gegen vier steht. Da gilt dann das Es gibt zum Beispiel Kinderkrippen, wo die Kinder mitentscheiden können, ob ein neuer Betreuer eingestellt wird oder nicht.

Unterrichtseinheit III

Teillernziel der dritten Sektion ist, dass die Schüler*innen verschiedene Rechte für Kinder unterscheiden und Alltagsbeispielen zuordnen können.

Tab. 5: Dritte Unterrichtseinheit „Kinderrechte“.

UE	Didaktische Funktion	Teilziele Die SuS sollen...	Sozial- und Gesprächsform	Lehr- und Lern- mittel
Welche Kinderrechte gibt es?				
3a	Reaktivierung Wissen	gelerntes Basiswissen reaktivieren mittels Quiz.	L + SuS Unterrichtsgespräch (Blitzlicht mit „Ball“)	
3b	Zielangabe	das Stundenthema erfassen: „Was sind Kinderrechte?“	L + SuS Einzelarbeit	Tafel (Überschrift), Hefter
3c	Vermittlung	können Kategorien von Kinderrechten Beispielen zuordnen.	Partnerarbeit	Tafelbild „Kinder haben Rechte“ UNICEF
3d	Ergebnissicherung	Die SuS können ihre Ergebnisse mit dem Tafelbild vergleichen und verbessern.	SuS + L Unterrichtsgespräch	AB Lösung

a + b) Reaktivierung: In einer kurzen Wiederholungseinheit soll der Lernende mittels eines Quiz das bisherige Wissen über Merkmale und Geschichte von Kinderrechten festigen. Didaktisch aufbereitete Materialien, wie ein Kreuzworträtsel und Lückentext samt Lösungen können über die Seite des katholischen Kindermissionswerks abgerufen werden.³³ Zur Hinführung des *Stundenziels* ist folgendes Tafelbild dienlich, um eine erste Assoziation von Kinderrechten bei den Lernenden zu bewirken. Einzelne Schüler*innen sollen die 10 Punkte zunächst vorlesen.

c) Wissensvermittlung: In Partnerarbeit können die Kinder im Wettstreit gegeneinander antreten im „Kinderrechte-Bingo“³⁴. Wer schafft es folgende Aussagen am schnellsten den 10. Kinderrechten auf dem vorgegebenen Tafelbild zuzuordnen, ruft „Bingo“. Die ersten, drei Platzierten erhalten einen kleinen Ehrenpreis. Der Wettbewerbscharakter erhöht den Antrieb der Schüler*innen.

³³ Vgl. Die Sternsinger, S. 20 ff

³⁴ Vgl. Die Sternsinger, S. 9.



Abb. 4: Kinder haben Rechte (Quelle: <http://www.medienwerkstatt-online.de>).

d) Die *Ergebnissicherung* findet nach vorgegebener Partnerarbeitsphase im „Schneeballprinzip“ statt. D.h. die Ersten tauschen sich mit den Zweitplatzierten, die Dritt- mit den Vierplatzierten aus. Somit kann eine differenzierte Wissenssicherung entsprechend den individuellen Leistungsniveaus vollzogen werden.

Unterrichtseinheit IV

Die vierte Sektion verfolgt das Teillernziel, dass die Schüler*innen einen lebensweltlichen Bezug zum Thema Kinderrechte herstellen und ihr gelerntes Wissen in eine visuelle Darstellung transferieren.

Tab. 6: Vierte Unterrichtseinheit „Kinderrechte“.

UE	Didaktische Funktion	Teilziele Die SuS sollen...	Sozial- und Gesprächsform	Lehr- und Lernmittel
Welche Erfahrungen habe ich mit Kinderrechten?				
4a	Bankrutschen	gelerntes Basiswissen reaktivieren mittels Bankrutschen.	L + SuS	
4b	Zielangabe	das Stundenthema erfassen: „Welche Erfahrungen habe ich mit Kinderrechten gemacht?“	L + SuS Einzelarbeit	Tafel (Überschrift), Hefter
4c	Vermittlung	eigene Erfahrungen zu verletzten Kinderrechten schildern.	Partnerinterview	
4d	Übergabe	erlerntes Wissen kreativ malerisch transferieren in einen Comic und einen Bezug zur eigenen Lebenswirklichkeit herstellen.	Gruppenarbeit	Poster (A3 Papier)
4e	Ergebnissicherung durch Poster-Präsentation	Ihre Poster-Präsentationen ihren Mitschülern unter vorgegebenen Kriterien (Zeit, Gesprächsregeln, Merkmale von Kinderrechten) vorstellen.	Gruppenpräsentation	AB Feedbackbogen
4f	Feedback	selbstkritisch die Vortragsleistungen ihrer Mitschüler anhand eines Kriterienkataloges evaluieren.	SuS + L	

Reaktivierung: In Form von Bankrutschen sollen die Schüler*innen in der Klasse ihr Basiswissen zum Thema „Kinderrechte“ festigen. Zur Stundeneinführungsphase soll das Eingangsbild des afroamerikanischen Kindes in der Klasse von 1954 eingeblendet werden und der Text als Tafelbild „Fritzi’s Geschichte“. Die Lernenden sollen als Auftrag überlegen, welche Kinderrechte in Fritzi’s Falls verletzt wurden.

In einem zweiten Schritt sollen Kinder in *Partnerarbeit in einem 10-minütigen Tischgespräch* sich gegenseitig in einer Interviewsituation befragen, welche Erfahrungen sie persönlich mit der Verletzung von Kinderrechten gemacht haben.

In einer abschließenden *Gruppenarbeitsphase* sollen die Schüler*innen in Kleingruppenarbeit (à 6 Gruppen zu 4 Personen) ihr Lieblingskinderrecht grafisch

in Form eines Comics auf einem Poster darstellen und letztendlich ihren Mitschülern präsentieren. Die vier Phasen der Gruppenarbeit untergliedern sich in Vorbereitung, Durchführung, Präsentation und Feedback. Die Ergebnissicherung erfolgt durch die Reflexion ausgewählter Schüler*innen (Beobachtergruppe) anhand eines Kriterienkatalogs (Checkliste), der vorher transparent von der Lehrkraft erklärt wird.

5 Fazit und Ausblick

Der hier dargelegte Beitrag greift eine gesellschaftspolitisch relevante und zeitlich dringliche Debatte zur Präventionsarbeit von Rassismus und Antisemitismus in Mitteldeutschland auf. Wie die einführenden wissenschaftlichen Beobachtungen darlegen, mangelt es nicht nur an flächendeckenden zivilgesellschaftlichen Aufklärungskampagnen über Rechtsradikalität und Fremdenfeindlichkeit im ländlichen Raum, sondern auch an einer einheitlichen Strategie des Bildungsministeriums für die Lehramtsausbildung. Für die Lehrkräfte sollte ein rechtssicherer Handlungsrahmen für die berufliche Praxis im Schulalltag erarbeitet werden, welche eine offene Positionierung gegenüber rechtradikalem Meinungsgut im Unterricht möglich macht und zur Ermächtigung des Lehrers als moralisches Vorbild beiträgt.

Eine genaue Analyse der thüringer Curricula für Gymnasien und Regelschulen offenbarte eine gravierende Indifferenz in der Themenschwerpunktsetzung zur Aufklärung von „Antisemitismus“ und „Rassismus“ im Vergleich der verschiedenen Schultypen. Die thematische Fokussierung auf gymnasiale Aufklärungsarbeit in der Oberstufe widerspricht nicht nur den realen Lebenswirklichkeiten einer überwiegend auf dem Land sozialisierten Schülerschaft, welche sich einem wachsenden Einfluss rechtsradikaler Organisationen und Gedankengut erwehren muss, sondern widerspricht auch dem Prinzip, dass Demokratiebildung ein zentraler Bestandteil der Allgemeinbildung sein sollte. Hierzu zählt auch eine Aufklärung über die Gefahren der Demokratie, welche durch rassistisch, antisemitische und rechtspopulistische Parteien lauern. Um die Mitte der Gesellschaft zu erreichen, sollte hier ein Strategiewechsel zu Gunsten der quantitativen Mehrheit der Schülerschaften im ländlichen Raum stattfinden. In verschiedenen Beispielen wurde konstruktiv aufgezeigt, wie Rassismus adäquat im Geschichtsunterricht der 5. bis 9. Klassen in Korrelation mit dem Lehrplan adaptiert werden kann. Aufgezeigt wurden Negativbeispiele, die indizieren, dass Rassismus und Antisemitismus kein randständiges Minderheitenthema mehr sind, sondern mittlerweile eine Gefahr für die Mitte der Gesellschaft mit einem stetig jünger werdenden Adressatenkreis darstellt. Aktuelle Umfrageergebnisse aus den U18 Wahlen indizierten einen überdurchschnittlichen Zuspruch von Jugendlichen

in Thüringen zur demokratie- und ausländerfeindlichen Partei der AfD. Dies kann nur als schallende Ohrfeige für jeden Geschichts-, Sozialkunde- und Ethik-lehrer sowie als Weckruf für alle moralischen Führungspersönlichkeiten in der Thüringer Bildungspolitik interpretiert werden. Die Nichtthematisierung von Rassismus laut Lehrplan (Gymnasium/Regelschule) in den unteren Jahrgängen der Sekundarstufe I wurden in diesem Beitrag als unzulänglich dargelegt. Lebenswirkliche Konfrontationen mit dem Thema Alltagsrassismus und curriculäre Schwerpunktsetzung divergieren diesbezüglich immens und sollten dem Interesse einer immer jünger pupertierenden Schülerschaft angeglichen werden. Insbesondere das Fach Geschichte, jedoch auch andere werturteilsfördernde Fächer wie Ethik, Religion, usw. bieten ausreichend thematisch Anknüpfungspunkte im Rahmen der Lehrpläne 5./6. sowie 7./8. Empfehlenswert ist eine frühzeitige thematische Intervention zur Rassismusaufklärung im Rahmen der Stadt- und Regionalgeschichte oder in Bezug auf die Thematisierung von Familiengeschichten im Unterricht mit lebensweltlichem Bezug der Schüler*innen. Der hier dargelegte Unterrichtsentwurf mit Projektcharakter zum Thema „Kinderrechte“ gilt als Präventionsangebot zum Thema „Rassismus“ und „Antisemitismus“. Dargelegt ist ein pädagogischer Ansatz, der frühzeitig, bereits zu Beginn der Sekundarstufe I, Schultypen übergreifend angewendet werden kann. Er basiert auf einem natürlichen, multiperspektiven Zugang im Umgang mit der Andersartigkeit von Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe und Religion.

Literaturverzeichnis

- Althaus, D. (2007). *Bildung ist die beste Demokratie-Schule*. Zum Zusammenhang von Bildung und politischer Kultur in Thüringen. Regierungserklärung zur politischen Kultur im Freistaat Thüringen (Thüringen Monitor 2007). Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 28. Februar 2008. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: https://www.db-thueringen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dbt_derivate_00022281/Bildung%20ist%20die%20beste%20Demokratie-Schule.pdf.
- Arndt, S. (2021). *Rassismus begreifen: Vom Trümmerhaufen der Geschichte zu neuen Wegen*. München: C.H.Beck.
- Benz, W. (2020). *Vom Vorurteil zur Gewalt. Politische und soziale Feindbilder in Geschichte und Gegenwart*. Freiburg: Herder.
- Bernstein, J. (2020). *Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde-Analysen- Handlungsoptionen*. Weinheim /Basel: Juventa Verlag.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2021a). *Rechtsextremismus. Zahlen und Fakten*. Zugriff am 12.10.2021. Verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/rechtsextremismus_node.html.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2021b). *Rechtsextremismus. Begriff und Erscheinungsformen*. Zugriff am 12.10.2021. Verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/begriff-und-erscheinungsformen/begriff-und-erscheinungsformen_artikel.html.
- Decker, O., Kiess, J. & Brähler, E. (Hrsg.) (2013): *Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose*. Gießen: Psychosozialverlag.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2013). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Willi Brase, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD*.

- Rechtsextremismus im ländlichen Raum*. 17. Wahlperiode. Drucksache 17/14524 vom 28.08.2013. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/17/146/1714635.pdf>.
- Fischer, M. S., Hoßfeld, U., Krause, J. & Richter, S. (2019). Jenaer Erklärung – Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung. *Biologie in unserer Zeit* 49 (6), S. 399–402.
- Fischer, M. S., Hoßfeld, U., Krause, J. & Richter, S. (2020). Jena, Haeckel und die Frage nach den Menschenrassen oder der Rassismus macht Rassen. *Mitteilungen der Deutschen Zoologischen Gesellschaft*, S. 7–32.
- Fischer, M. S., Hoßfeld, U., Krause, J. & Richter, S. (2021): The Jena Declaration. Jena, Haeckel and the Question of Human Races, or, Racism Creates Races. *Annals of the History and Philosophy of Biology* 24/2019, S. 91–123.
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (Hrsg.) (2018). *Jugend kompakt: Erfahrungen mit Rassismus im Pädagogischen Alltag*. Zugriff am 13.10.2021. Verfügbar unter: http://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteure/THEMA_JUGEND_KOMPAKT/TJK_Rassismus.pdf.
- Katholisches Kindermissionswerk e.V. (2021). *Rätsel: Kennst du dich mit der Geschichte der Kinderrechte aus?* Zugriff am 15.10.2021. Verfügbar unter: https://www.sternsinger.de/fileadmin/bildung/Dokumente/schule/2019_Unterrichtsmaterial_Kinderrechte/2019_06_Sternsinger_Unterrichtsmaterial_Kinderrechte.pdf.
- Kattmann, U. (2015). *Rassen? Gibt's doch gar nicht!* In BpB vom 08.12.2015. Zugriff am 13.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/213673/rassen-gibt-s-doch-gar-nicht>.
- Keller, G. & Katzer, E. (2000). *Lernen- Denken- Entspannen: Übungen zur Förderung des Lernverhaltens*, 2. Aufl., Donauwörth: Auer.
- Kolbert, E. (2020). *Warum menschliche „Rassen“ ein erfundenes Konstrukt sind*. National Geographic vom 06. Juli 2020. Zugriff am 10.2021. Verfügbar unter: <https://www.nationalgeographic.de/wissenschaft/2020/07/warum-menschliche-rassen-ein-erfundenes-konstrukt-sind>.
- Lüdecke, R. (2021). *Rechte Straftaten erreichen Höchststand seit 20 Jahren – Bundesregierung muss Masterplan gegen rechte Gewalt entwickeln*. Zugriff am 12.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/pressemitteilungen/rechte-straftaten-erreichen-hoehchststand-seit-20-jahren-bundesregierung-muss-masterplan-gegen-rechte-gewalt-entwickeln/>.
- MDR (21.09.2021): *U18-Wahl: AfD bei Kindern und Jugendlichen in Thüringen vorn*. Zugriff am 15.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wahlen/bundestagswahl/u-achtzehn-wahl-jugendliche-afd-100.html>.
- Mecheril, P. [u. a.] (Hrsg.) (2016). *Handbuch Migrationspädagogik*. Weinheim: Beltz.
- Otto, H.-U. & Merten, R. (Hrsg.) (1993). *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch*, Opladen: Leske & Budrich.
- Porges, K. (2022): Das Schulbuch Biologie als Spiegelbild historischer Rassentheorien und akademischer Rassismuskritik. *Annals of the History and Philosophy of Biology* 26, S. 51–82.
- Porges, K., Becker, J., Grospietsch, F., Krämer, B. & Messig, D. (2021). Umgang mit Wurzeln im Biologieunterricht. *MNU-Journal* 74 (1), S. 24–28.
- Porges, K., Bergens, F., Hoßfeld, U. & Krause, J. (2021). Die „Jenaer Erklärung“ im (Biologie-)Unterricht - Rassismus zum Thema machen! *MNU-Journal* 74 (2), S. 154–158 und Online-Ergänzung.
- Porges, K., Hoßfeld, U. & Krause, J. (2020). Real sind Gradienten – die „Jenaer Erklärung“ im Unterricht. *MINT Zirkel* 9 (4), S.9.
- Porges, K. & Stewart, I. (2022). The Jena Declaration: German pedagogical responsibilities. In L. Bellatalla, P. Genovesi, E. Matthes & S. Schütze (Eds.), *Nation, Nationalism and School in Contemporary Europe* (S. 180-194). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Raffael, S. (2019). *Im Osten Deutschlands werden jeden Tag fünf Menschen Opfer rechtsextremer Gewalt*. Zugriff am 12.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/im-osten-deutschlands-wurden-jeden-tag-5-menschen-opfer-rechtsextremer-gewalt-46479/#>.

- Schröder, K. (2004). *Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland: ein Ost-West-Vergleich*. Paderborn [u. a.]: Schöningh.
- Statistisches Informationssystem Bildung (2021). *Schulen nach Schulträger sowie Schulart*. Zugriff am 13.10.2021. <http://www.schulstatistik-thueringen.de/?link=Themenverzeichnis%7ESchule>.
- Süddeutsche Zeitung (2021, 08.21). *Mehr als 30 rechtsextrem motivierte Vorfälle an Schulen*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/bildung/schulenerfuert-mehr-als-30-rechtsextrem-motivierte-vorfaelle-an-schulen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210816-99-854769>.
- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung (ThILLM) (Hrsg.) (2009). *Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit Rechtsextremismus*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: file:///C:/Users/Maria/AppData/Local/Temp/HF_Rechtssicherheit_klein.pdf.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) (Hrsg.) (2012). *Lehrplan für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Biologie*. Erfurt: TMBWK.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) (Hrsg.) (2012). *Lehrplan für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Ethik*. Erfurt: TMBWK.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) (Hrsg.) (2012). *Lehrplan für den Erwerb des Hauptschul- und Regelschulabschlusses. Biologie*. Erfurt: TMBWK.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) (Hrsg.) (2012). *Lehrplan für den Erwerb des Hauptschul- und Regelschulabschlusses. Ethik*. Erfurt: TMBWK.
- Trautsch, M. (2020). *Die Perspektive wechseln*. FAZ vom 02.10.2020. Zugriff am: 12.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/ausstellung-zu-rassismus-ich-sehe-was-was-du-nicht-siehst-16976253.html>.
- Von Berg, H. L. (1994). *Rechtsextremismus in Ostdeutschland seit der Wende*. In W. Kowalsky & W. Schröder (Hrsg.), *Rechtsextremismus*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 103–126.
- Wernsing, S. (2021). Ausstellen, was nicht gezeigt werden darf. In S. Wernsing, C. Geulen & K. Vogel (Hrsg.), *Rassismus. Die Erfindung von Menschenrassen* (S. 7–11), Bonn: Sonderausgabe BpB.

Autorinnenangaben

Palme, Maria, Dr., Gymnasiallehrerin an der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Wenigenjena“,

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Demokratiebildung, Konflikt- und Friedensforschung, Kinderrechte im Unterricht der Sekundarstufe I und II.

Kontakt: Maria.Palme@schule.thueringen.de